



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde





# Impressum

## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde  
Landesinterne Nr. 308, EU-Nr. DE 4247-304

### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

E-Mail: [Pressestelle@MLUK.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUK.brandenburg.de)

Internet: [www.mluk.brandenburg.de](http://www.mluk.brandenburg.de)

### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Alte Luckauer Straße 1

15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

Telefon: 035324 3050

Udo List, E-Mail: [Udo.List@ifu.brandenburg.de](mailto:Udo.List@ifu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Niederlausitzer  
Landrücken



Verfahrensbeauftragte:

Alexandra Eisenberger-Kling, E-Mail: [alexandra.eisenberger-kling@ifu.brandenburg.de](mailto:alexandra.eisenberger-kling@ifu.brandenburg.de)

### Bearbeitung

#### Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel“

c/o

#### Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/280 81 44

FFH-MP@szpartner.de | [www.szpartner.de](http://www.szpartner.de)

#### Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

#### Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

#### Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:

Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke

M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen

Dipl.-Ing. Karin Maaß

Dipl.-Ing. Magdalena Linge

M.Sc. Hendrikje Leutloff

M.Sc. Johanna Hallmann

B.Sc. Cand. Marie Kreitlow

### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet „Heidegrund Grünswalde“ (Hendrikje Leutloff 2018)

Potsdam, Februar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>3</b>
2.1.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore .....	4
2.1.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore .....	5
2.1.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7150 Torfmoorschlenken <i>Rhynchosporion</i> .....	5
2.1.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7150 Torfmoor-Schlenken <i>Rhynchosporion</i> .....	6
2.1.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	6
2.1.3.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	7
2.1.4	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0 *Moorwälder .....	8
2.1.4.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder.....	9
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>10</b>
3.1.1	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) .....	10
3.1.1.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	10
3.1.2	Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ).....	11
3.1.2.1.	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ).....	11
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000</b> .....	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>15</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde .....	3
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde.....	5
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7150 im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde.....	6
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH Gebiet Heidegrund Grünswalde.....	8
Tab. 5	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91D0* im FFH Gebiet Heidegrund Grünswalde ...	9
Tab. 6	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde .....	10
Tab. 7	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde	11
Tab. 8	Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH- Gebiet Heidegrund Grünswalde .....	12
Tab. 9	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	13

## Abbildungsverzeichnis

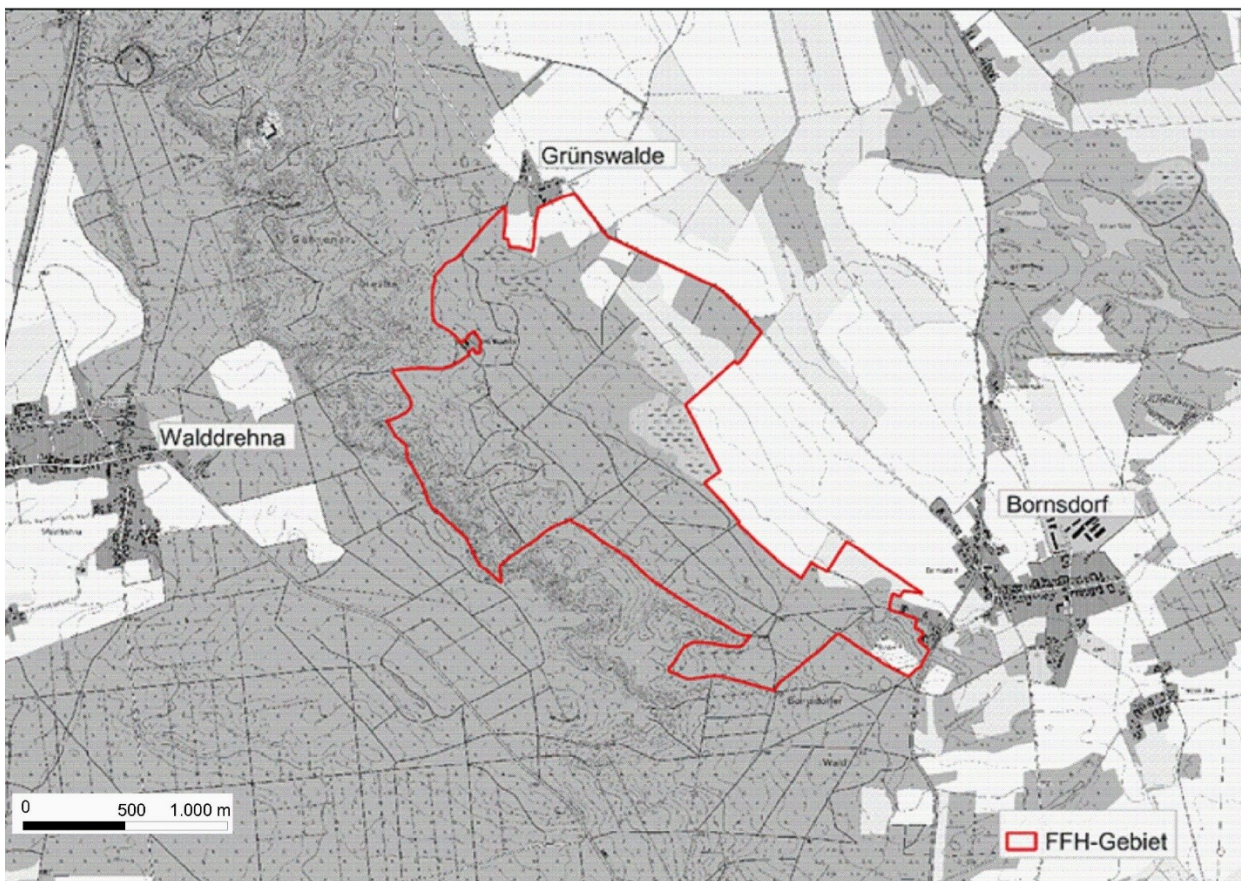
Abb. 1	Übersichtskarte FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde .....	2
Abb. 2	Wanderhindernis für den Fischotter am Durchlass des Grabens Bi 79 unter der B 96 (U. List; D. Witt, 07.11.2018) .....	11



## 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Heidegrund Grünswalde“ (DE 4247-304) hat eine Größe von 264 ha und befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Gemeinde Heideblick. Das FFH-Gebiet liegt am Nordhang des Niederlausitzer Landrückens zwischen den Ortsteilen Gehren, Walddrehna und Bornsdorf, ca. 7 km südlich von Luckau, direkt westlich der B96 (siehe Abb. 2). Die Fläche ist Teil der Brandenburger Naturlandschaft „Naturpark Niederlausitzer Landrücken“. Im Osten grenzen an das FFH-Gebiet landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker und Grünland), im Westen Forstflächen (LGB 2019) an. Ca. 4,5 km östlich des FFH-Gebiets erstrecken sich die Folgeflächen des Braunkohletagebaus „Schlabendorf-Süd“ (1975–91). Aufgrund der Nähe des FFH-Gebiets „Heidegrund Grünswalde“ zum ehemaligen Braunkohletagebau sind auch in diesem Gebiet bergbaubedingte Folgeschäden, wie zum Beispiel die Veränderung des Wasserhaushalts, zu beobachten.

**Abb. 1** Übersichtskarte FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde



Datengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17 [www.geobasis-bb.de](http://www.geobasis-bb.de); Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Das FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde ist charakterisiert durch Eichen- und Moorwälder verschiedener Stadien, Quellen und naturnahe Bachrinnen sowie mehrere Moorkomplexe (NP NLL 2019). Im FFH-Gebiet sind wertvolle Quellmoore vorhanden. Vergleichbare Moorkörper sind in Brandenburg sehr selten geworden (HEINZ-SIELMANN-STIFTUNG 2011.). Historisch wurden die Moorflächen im FFH-Gebiet als Teiche genutzt. Im Zuge der bergbaulichen Tätigkeiten wurden die Moorkomplexe durch Grundwasserabsenkungen stark beeinträchtigt. Seit der Flutung mehrerer Restlöcher und dem Wiederanstieg des Grundwassers konnten bereits wertvolle Flächen im Gebiet durch Naturschutzorganisationen erworben und Maßnahmen zur Wasserhaltung und Renaturierung der Moorkomplexe im Gebiet durchgeführt werden (Protokoll zur Exkursion in das FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde, Thema Wasser 26.09.2018).

Den größten Anteil an den 2015 kartierten Biotopen machen mit 174 ha die Forstbiotoptypen aus, gefolgt von den naturnahen Wäldern (44,6 ha), Gras- und Staudenfluren (18,9 ha), Moor- (10 ha) und Ackerbiotopen (7,2 ha). Relativ kleinteilig wird das Gebiet von Trockenrasen, Laubgebüsch und Feldgehölzen, anthropogenen Rohbodenstandorten und Ruderalflächen eingenommen. Auf einer Länge von 353 m wurden Fließgewässer kartiert.

Rund 29 % (ca. 78 ha) der gesamten Biotoptypen sind gesetzlich geschützt. Davon sind etwa 45 ha Wald, 21 ha Offenland und 10 ha Moore.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB <sup>2)</sup>			Ergebnisse der Kartierung / Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018 <sup>1)</sup>		aktueller EHG	maßgebl. LRT
					ha*	Anzahl		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation d. <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachions</i>	-	-	-	0,3***	1	C	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4,6	1,7	B	0,8	2	B	x
					2,3	3	C	x
					2,9	2	E	x
7150	Torfmoor-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	1,0	0,4	B	-	-	-	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	10	3,7	B	7,6	5	B	x
					1,1	1	E	x
91D0	*Moorwälder	26	9,7	B	7,9	3	B	x

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben im SDB <sup>2)</sup>			Ergebnisse der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2018 <sup>1)</sup>		aktueller EHG	maßgebl. LRT
		ha	%	EHG	ha*	Anzahl		
	Birken-Moorwälder				13,3	6**	C	x
					6,3	7	E	x
91E0	*Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )				0,2	1	B	-
	<b>Summe:</b>	<b>41,6</b>	<b>15,5</b>		<b>42.7*</b>	<b>31</b>		

<sup>1)</sup>: Datenauswertung und gutachterliche Einschätzung im Jahr 2018 auf Grundlage der Biotopkartierung 2015 und der Monitoringberichte der Vegetationsentwicklung auf Moorflächen nach Abschluss der Moorschutzmaßnahmen im Quellmoor Grünswalde und Brandteichmoor (W. Petrick 2016; 2017)

<sup>2)</sup>: Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

\* Flächenhafte Bilanzierung aller Biotope (Flächen, Linien, Punkte). Alle Linienbiotope wurden mit dem Wert 7,5 in Flächen (ha) umgerechnet (gemäß Handbuch zur Managementplanung)

\*\* Enthält ein Begleitbiotop mit 0,2 ha

\*\*\* Flächenangabe bezieht sich auf den Zeitpunkt der Vorkartierung

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

### 2.1.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der auf das Gebiet bezogene Erhaltungsgrad des in der 8. Erhaltungszielverordnung genannten Lebensraumtyps 7140 wurde zum Referenzzeitpunkt (– SDB nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler –) als gut auf einer Fläche von 4,6 ha angegeben. Aufgrund der Kartierungsergebnisse von 2015 und der Datenrecherche von 2018 wird der LRT 7140 auf einer Fläche von 3,1 ha mit einem Erhaltungsgrad C eingeschätzt. Ziel ist daher die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades und der Flächengröße auf 4,6 ha. Es befinden sich insgesamt 2,9 ha Entwicklungsflächen im Schutzgebiet, die das Potenzial besitzen, durch konsequente Wiedervernässung zum LRT 7140 entwickelt werden zu können. Somit wäre eine Entwicklung des LRT auf 6 ha möglich. Zum Erreichen dieses Zieles sind Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung des Wasserstandes notwendig.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 7140 mit ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 5 – 15 charakteristische Arten, davon mindestens 4 LRT-kennzeichnende Arten
- Vorkommen charakteristischer Moosarten: 3 – 5 charakteristische Arten, davon mindestens 3 LRT-kennzeichnende Arten
- Flächenanteil typischer Zwischenmoorvegetation: 60 bis 90 %
- Deckungsgrad Verbuschung: 25 – 50 %, Vermeidung Verbuschung von Brachestadien durch natürliche Sukzession
- Erhaltung der Vegetation durch Sicherung eines nur vorübergehend austrocknenden Schwingmoorregimes.



### 2.1.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades und zur Erhöhung der Flächengröße auf 4,6 ha wurde der Wasserstand durch das Verfüllen von Gräben (W1) auf drei Flächen des LRT 7140 (Biotop 4247NO0464, 4248NW0894 und 4248NW9863) einschließlich aller Entwicklungsflächen gesichert bzw. erhöht. Im Herbst 2011 waren im nördlichen Teil des Quellmoors Grünswalde die Abzugsgräben entweder punktuell oder vollständig verschlossen worden (vgl. Kapitel 1.4). In der Folge stieg der Grundwasserstand um 0,6 m an und die Quellschüttung hat sich erhöht. Im Brandteichmoor wurden in den Jahren 2015 bis 2018 der Hauptgraben teilverschlossen und am Bi Graben 77 zwei Plomben eingebaut (vgl. Kapitel 1.4). Die Wiedervernässung ermöglicht die Festlegung von Nährstoffen und gewährleistet die Ausbreitung bzw. Wiederansiedlung eines lebensraumtypischen Arteninventars. Diese Entwicklung wurde beim Monitoring zur Erfolgskontrolle der Moorrenaturierung im Quellmoor Grünswalde und Brandteichmoor (PETRICK 2016; 2017) bereits festgestellt und ist noch nicht beendet.

Außerdem ist auf den LRT-Flächen bedarfsgerecht der Gehölzbewuchs partiell zu entfernen (W30). Lichtbedürftige Arten der Krautschicht werden hierdurch gefördert und der Laubeintrag reduziert. Um den verdichtungsempfindlichen Waldboden zu schonen, sollten für die forstliche Bewirtschaftung auf der Biotopfläche 4247NO8562 lediglich die Rückegassen und Waldwege befahren werden (F120).

**Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7140 im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	6	7
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	6	7
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	0,5	1

### 2.1.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7150 Torfmoorschlenken *Rhynchosporion*

Auf der zentral gelegenen Fläche im Quellmoor Grünswalde (Biotop 4247NO0464) und im Brandteichmoor (Biotop 4248NW0863) ist in enger Verzahnung mit dem LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore im Zuge der Wiedervernässungsmaßnahmen die Entwicklung des maßgeblichen LRT 7150 möglich. Primäres Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung des LRT 7150 mit dem EHG B. Wie beim LRT 7140 sind Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erhöhung des Wasserstandes vorzunehmen und schon realisiert worden.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 7150 mit ungünstigem Erhaltungsgrad (EHG C) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzen: 2 charakteristische Arten, mindestens Vorkommen von *Rhynchospora* erforderlich
- Gesamtdeckung LRT-kennzeichnender Arten: 25 bis 50 %
- Deckungsgrad Nitrophyten: 5 – 15 %
- Vitalität *Rhynchospora*: Anteil blühender Pflanzen 30–60 %.

### 2.1.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7150 Torfmoor-Schlenken *Rhynchosporion*

Die Wiederherstellung des LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) mit einer Flächengröße von 1 ha und einem EHG von B ist das maßgebliche Erhaltungsziel. Folgende Maßnahmen sind bereits Bestandteil der Maßnahmenplanung für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore und wirken sich auch positiv auf die Wiederherstellung des LRT 7150 (Biotop 4247NO0464 und 4248NW0863) aus, da dieser vorrangig im Komplex mit dem LRT 7140 vorkommt. Wie beim LRT 7140 sind Maßnahmen zur Sicherung bzw. Erhöhung des Wasserstandes (W1) vorzunehmen und schon realisiert worden. Bei einer weiteren Haltung permanent hoher Wasserstände mit beginnender Festlegung von Nährstoffen werden sich die charakteristischen Torfmoosarten wahrscheinlich weiter ausbreiten und es bestehen gute Chancen zur Ansiedlung des Weißen Schnabelriedes (*Rhynchospora alba*). Diese Entwicklung wurde im Rahmen der Erfolgskontrolle der Moorrenaturierung im Quellmoor Grünswalde und Brandteichmoor (PETRICK, 2016 bis 2017) bereits festgestellt. Es fehlt bisher jedoch die Ansiedlung des Schnabelriedes (*Rhynchospora alba*), die für die Ausweisung dieses LRT zwingend erforderlich ist.

Zudem ist auf den LRT-Flächen der Übergangs- und Schwingrasenmoore bedarfsgerecht in regelmäßigem Abstand der Gehölzbewuchs partiell zu entfernen (W29). Lichtbedürftige Arten der Krautschicht, welche lebensraumtypische Arten der Torfmoorschlenken umfassen, sollen hierdurch gefördert und der Laubeintrag reduziert werden.

Die Folgekartierung des LRT 7150 wird empfohlen, um die Wirksamkeit der durchgeführten Moorschutzmaßnahmen zu dokumentieren.

**Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7150 im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	2,1	2
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	2,1	2

### 2.1.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* wird aktuell gebietsbezogen mit einem günstigen Erhaltungsgrad (Kategorie B) geführt, dessen Erhalt ein wesentliches Ziel ist. Zum Erreichen dieses Zieles sind die im folgenden Kapitel beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Im Gebiet sind auf allen LRT-Flächen (7,6 ha) und der Entwicklungsfläche (1,1 ha) durch gezielte Maßnahmen vor allem die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile herzustellen. Dies gilt auch für zwei Biotopflächen (4247NO-0019 und 4247NO-8007) im Schutzgebiet, die das Potenzial besitzen, durch die bereits umgesetzten Waldumbaumaßnahmen (vgl. Kap.: 1.4), mit insgesamt 4,0 ha in den LRT 9190 überführt werden können. Eine langfristige Vergrößerung der LRT-Fläche ist in diesem Zusammenhang realistisch.

Um die LRT 9190-Flächen langfristig zu entwickeln und zu erhalten, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen (Totholz, Altbaumbestände, Bestandslücken) und zur Naturverjüngung umzusetzen. Der Anteil an Alt- und Biotopbäumen muss erhöht bzw. erhalten und die vorhandene Naturverjüngung gefördert werden. Der Verbissdruck durch Reh- und Rotwild muss konstant niedrig gehalten werden.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9190 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: 5–7 Stück/ha
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: 21–40 m<sup>3</sup>/ha
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen
- mindestens 6 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen
- Holznutzung unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, Naturverjüngung (teilweises Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen)
- Einhaltung eines Schalenwildbestandes (Frühjahrsbestand) von unter 1,5 Stück Rotwild bzw. unter 4–5 Stück Rehwild pro 100 ha Jagdfläche
- Wahrung des charakteristischen Baumartenspektrums mit Dominanz von *Quercus spec.*

### 2.1.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Da selbst in Naturwaldreservaten ein abnehmender Eichenanteil und ein Ausbleiben der Eichenverjüngung festgestellt wurde, ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme allein nicht ausreichend. Auf fast allen Standorten sind die heute vorhandenen eichenreichen Bestände das Produkt menschlichen Handelns. Es gibt in Mitteleuropa praktisch keine Standortbedingungen, die schattenverträgliche Konkurrenten der Eichenarten hinreichend ausschließen oder zurückdrängen und so zu natürlicher Eichendominanz führen könnten (MÜLLER-KRÖHLING 2013). Deshalb ist auf allen 5 LRT-Flächen, der Entwicklungsfläche und den zwei Biotopflächen mit Potenzial zum LRT 9190 die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118) notwendig.

Neben der Übernahme vorhandener, meist nur spärlicher Naturverjüngung der Eiche soll vor allem der stellenweise dichte Aufwuchs von Faulbaum und Eberesche zurückgedrängt und durch Nachlichtung mit Auspflanzung oder Aussaat von Stieleiche das Nachwachsen in die nächste Baumgeneration gesichert werden. Als Ziel gilt ein Deckungsanteil der Stiel- oder Trauben-Eiche von wenigstens 70 % mit einem Anteil an lebensraumtypischen Begleitbaumarten wie Birke, Moorbirke, Kiefer und Erle bis zu 30 %. Die Nutzung soll auf allen Flächen einzelstammweise erfolgen (F24) mit trupp- oder gruppenweiser Entnahme bis zu 0,5 Hektar. Zur Mehrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die auf allen Flächen mittel bis schlecht ausgeprägt sind, sollen Biotop- und Altbäume (F99) sowie stehendes und liegendes Totholz (F102) belassen und gefördert werden sowie Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben (F44).

Zur Förderung der Naturverjüngung und der Regenerationsfähigkeit der naturnahen Wälder ist auf allen Flächen die Reduktion der Schalenwildsdichte vorgesehen (J1). Grundsätzlich ist bei der Reduzierung der Schalenwildbestände zwischen Rotwild auf unter 1,5 Stück pro 100 ha und Rehwild auf unter 4–5 Stück pro 100 ha Jagdfläche zu differenzieren (Landesbetrieb Forst, Obf. Luckau). Auf der Biotopfläche 4247NO0495 ist ansonsten mittelfristig der Bau eines Wildschutzauns vorzusehen (F66). Die Maßnahme käme der Verhütung von Wildschäden bei der Waldverjüngung und gleichzeitig der Erhaltung des Hirschkäfers zugute.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Flächen NL15005-4247NO0438, NL15005-4247NO0495 und NL15005-4247NO0520 in den Prozessschutz zu überführen. Dafür wird alternativ die Maßnahme F98 – Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme – empfohlen. Im Prozessschutz werden die Maßnahmen F44; F99; F102 faktisch umgesetzt. Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (F118) kann nur in Verbindung mit einer stärkeren Bejagung des Schalenwildes (J1) gesichert werden.

Die Entnahme der nicht heimischen Rot-Eiche (*Quercus rubra*) als gesellschaftsfremde Baumart (F31) sollte langfristig auf der Biotopfläche 4247NO0520 stattfinden.

Als Quartierspotenzial für den Hirschkäfer sollten Stubben auf zwei Biotopflächen (4247NO0495, 4248NW9269) belassen werden (F105). Stubben bilden Sonderstandorte und –habitats. In morschen oder verpilzten Stubben entwickeln sich die Larven des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). Das zerfallende Holz bildet die Nahrungsgrundlage der Larven. Zusätzlich wirkt sich das Belassen der Stubben positiv auf den Totholzanteil innerhalb der benannten Biotopflächen aus und kommt damit der Erhaltung des LRT 9190 zugute.

**Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9190 im FFH Gebiet Heidegrund Grünswalde**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	12,8	8
F24	Einzelstammweise Nutzung	12,8	8
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	12,8	8
F102	Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz	12,8	8
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	12,8	8
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3,8	1
F66	Zaunbau	2,3	1
J1	Reduktion der Schalenwildichte	12,8	8
F105	Belassen von Stubben	2,5	2
Alternativ			
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession ggf. mit ersteinrichtender Maßnahme	6,6	3

## 2.1.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0 \*Moorwälder

Der LRT 91D0\* Moorwälder wird aktuell mit einem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad (Kategorie C) geführt; seine Verbesserung in einen guten Erhaltungsgrad ist ein wesentliches Ziel. Der prioritäre LRT der Moorwälder wurde auf 8 Flächen mit 21,2 ha ausgewiesen, mit einem zusätzlichen Potential von 6,3 ha auf 7 Entwicklungsflächen. Ziel ist die Wiederherstellung der Flächengröße von 26 ha. Zum Erreichen dieses Zieles sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher Grundwasserstände mit klima- und niederschlagsabhängig schwankenden Nässegraden und Wasserständen notwendig, die ein zyklisches Aufwachsen und Absterben der Gehölze mit sich bringen. Weiterhin ist die Nährstoffarmut der Moorstandorte zu erhalten.

Zur Wiederherstellung der Flächengröße von 26 ha mit einem EHG B soll auf den Flächen des LRT 91D0\*, einschließlich aller Entwicklungsflächen, der Wasserstand durch das Verfüllen von Gräben gesichert bzw. erhöht werden.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91D0\* (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Zielgröße Biotop- und Altbäume: mindestens 3 Stück/ha
- Zielgröße liegendes und stehendes Totholz: Mittlere Totholzausbildung
- Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht(en) > 80 %
- mindestens 4 charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten
- Erhalt oder Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst hohen Anteilen von allen Alters- und Zerfallsphasen
- i.d.R. keine Nutzung oder Bewirtschaftung, Naturverjüngung, Belassen von Windwürfen und Windwurfschneisen

#### 2.1.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0\* Moorwälder

Neben der Verfüllung von Gräben (W1) zur Sicherung bzw. Erhöhung des Wasserstandes in den Moorbereichen mit den Schwerpunkten Quellmoor Grünswalde sowie Brandteich- und Damnteichmoor, die schon realisiert wurden (vgl. Kap. 1.4), soll auf allen LRT-Flächen auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen verzichtet werden (F121). Um die angestrebten 26 ha Moorwald im FFH-Gebiet zu erhalten, sind zusätzlich auf den Entwicklungsflächen 4248NW0873, 4248NW0750, 4248NW0845, 4248NW0811 und 4247NO0597 forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (F121) zu vermeiden (Erhaltungsmaßnahme). Die im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde bestehenden 91D0\*-Flächen befinden sich nahezu vollständig im Besitz von Naturschutzorganisationen (Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 1). Auf diesen Flächen findet bereits keine forstliche Bewirtschaftung mehr statt. Ausgenommen ist die im Privatbesitz befindliche Biotopfläche 4247NO0597. Alternativ zur Maßnahme F121 kann hier eine einzelstammweise Entnahme erfolgen. Dabei sollten jedoch die Alt- und Biotopbäume sowie die Horst- und Höhlenbäume verschont sowie der Anteil des stehenden und liegenden Totholzes erhöht werden. Die Bewirtschaftung sollte nur bei gefrorenem Boden erfolgen (F112).

**Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91D0\* im FFH Gebiet Heidegrund Grünswalde**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	27,5	15
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	25,7	12
Alternativ nur für Biotopfläche 4247NO0597:			
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	0,3	1
F112	Befahren hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	0,3	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	0,3	1
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	0,3	1



Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,3	1

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 6 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde

Art	Angaben SDB*		Ergebnis der Kartierung / Auswertung 2019		
	Populations-größe	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche** im FFH-Gebiet 2018 in ha	Maßgebliche Art
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	C	Altdaten	Gesamtes Gebiet ha	ja
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	p	B	2019	3,3	ja
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	-	-	2018	0,03	nein

\* Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler

\*\* gutachterlich abgeleitete potenzielle Habitatflächen für Fischotter und Hirschkäfer

#### 3.1.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wird in der 8. Erhaltungszielverordnung geführt. Er nutzt das Gebiet wahrscheinlich als Nahrungs- und Transfergebiet. Der Erhaltungsgrad des Fischotters für das Gebiet wird im SDB als mittel bis schlecht (Kategorie C) angegeben. Angestrebt ist die Entwicklung hin zu einem günstigen Erhaltungszustand (B). Für den Fischotter wäre die Entschärfung von Wanderhindernissen mit hohem Gefährdungspotential sinnvoll. Im FFH-Gebiet selbst bestehen solche Wanderungshindernisse nicht, jedoch in der Umgebung.

##### 3.1.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Durch die Verrohrung des Bi-Graben 79 und des Teichhausgrabens unter der B 96 an der Westgrenze des ca. 1,2 km östlich entfernten FFH-Gebietes Bornsdorfer Teichgebiet (Datenerhebungen der Naturwacht i. R. der Erfassung der Wanderhindernisse Fischotter 2013/2014) besteht ein hohes Gefährdungspotential. Bei einer baulichen Veränderung der Bundesstraße sollte am Durchlass des Bi-Grabens 79 und des Teichhausgrabens ein fischottergerechter Ausbau erfolgen. Beide Durchlässe liegen außerhalb des FFH-Gebiets, sind derzeit nicht fischottergerecht und können so durch die Art nicht genutzt werden. Die Gräben verbinden das Grünswalder Quellgebiet mit dem Bornsdorfer Teichgebiet bzw. dem Kohlegraben und darüber hinaus mit dem Berste-Spree-Gewässersystem.

Für die Verrohrung des Teichhausgrabens wird eine Ertüchtigung des Durchlasses durch das Einbringen von Trittsteinen oder einer nachträglich einzubauenden Berme vorgeschlagen. Der Durchlass des Bi-

Grabens 79 ist derzeit ebenfalls nicht geeignet für den Fischotter. Es wird vorgeschlagen bei zukünftigen Um- und Ausbau Maßnahmen der B96 den Durchlass fischottergerecht auszubauen. Für die Dimensionierung der Querungsbauwerke ist das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ 2008) zu beachten. Inwieweit die derzeitige Höhenlage der Straße den fachgerechten Einbau einer Querungshilfe nach MAQ zulässt, bedarf einer technischen Prüfung. Die Ertüchtigung der Querungen kommt ebenso dem Biber und anderen Kleinsäugetern zugute.

**Tab. 7 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	2 Durchlässe

**Abb. 2 Wanderhindernis für den Fischotter am Durchlass des Grabens Bi 79 unter der B 96 (U. List; D. Witt, 07.11.2018)**



### 3.1.2 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer ist in der Erhaltungszielverordnung sowie im Standarddatenbogen aufgeführt und daher eine maßgebliche Art. Der Erhaltungsgrad für den Hirschkäfer auf Gebietsebene wurde aktuell als mittel-schlecht (Kategorie C) eingeschätzt. Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands für den Hirschkäfer sind günstige Habitatbedingungen in den bodensauren Eichenwäldern durch naturnahe Bewirtschaftung zu entwickeln. Als Habitate für den Hirschkäfer sind lichte Wälder mit hohem Laubholzanteil mit wenigstens lückigem Unterstand und hoher Sonneneinstrahlung geeignet, da hier die zur Entwicklung der Larven erforderlichen Temperaturen im Boden erreicht werden.

#### 3.1.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Die folgenden Maßnahmen sind größtenteils bereits Bestandteil der Maßnahmenplanung für die Flächen des LRT 9190 und wirken sich generell auch positiv für den Erhalt der Hirschkäferpopulation im FFH-Gebiet aus. Dies schließt die potenziellen Hirschkäferhabitate Lucacerv2 und Lucacerv3 mit ein (siehe Karte 3).

Die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer sollen durch naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Hierfür sind insbesondere die Maßnahmen F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) und F99 (Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen) wichtig, da alte und anbrüchige Eichen geeignete Saftstellen für Hirschkäfer-Imagines bieten. Eine Gefährdung der Art besteht vor allem durch die Zerstörung geeigneter Brutplätze, weshalb die Stubben auf zwei Biotopflächen (4247NO0495, 4248NW9269) des LRT 9190 belassen werden sollen (F105).

Zum Schutz der Hirschkäferlarven vor Wildschweinen dient die Maßnahme Zäunung (F66). Diese umfasst mittelfristig die Zäunung von Einzelbäumen, Baum- oder Stubbengruppen mithilfe von Hordengattern. Hordengatter bestehen aus Holzelementen, welche zusammengesetzt einen Schutzzaun bilden. Diese Maßnahme dient der Wiederherstellung und dem Erhalt der Hirschkäferpopulation auf der potenziellen Habitatfläche Lucacerv3). Empfohlen wird die Errichtung von Zäunen um Baumstümpfe herum, in deren Wurzelbereich starke Wühlspuren von Wildschweinen zu finden sind, denn diese Spuren deuten darauf hin, dass Hirschkäferlarven im Wurzelbereich vorhanden sein können. Neben dem Schutz potenzieller Hirschkäferlarven trägt die Maßnahme auch zur Verhütung von Wildschäden im Rahmen der Naturverjüngung des LRT 9190 bei.

Alle vier Maßnahmen sind bereits für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* beschrieben und diesem zugeordnet.

Die Alteichen in der straßenbegleitenden Allee am Grünswalde-Bornsdorfer Weg und an der Zuwegung ins FFH-Gebiet sollen als potentielle Habitate für den Hirschkäfer (Lucacerv308001), durch die Maßnahme Schutz bestehender Gehölze (G34), erhalten bzw. gesichert werden.

**Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für das Habitat des Hirschkäfers im FFH- Gebiet Heidegrund Grünswalde**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	12,8	8
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	12,8	8
F105	Belassen von Stubben	2,5	2
G34	Schutz bestehender Gehölze	1	3
F66	Zaunbau	2,3	1

#### **4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Im FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde kommt der prioritäre Lebensraumtyp 91D0\* - Moorwälder vor. Das Schutzgebiet ist nicht als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs I und des Anhangs II der FFH-RL in Brandenburg ausgewiesen (LFU 2017).

**Tab. 9 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region*
7140	-	B	nein	U1
7150	-	B	nein	U1
9190	-	B	nein	U2
91D0*	x	C	nein	U1
Hirschkäfer	-	C	nein	FV
Fischotter	-	C	nein	U1

\*Erhaltungszustand = FV: günstig; U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig-schlecht

Quelle: Article 17 web tool: [https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/..](https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/) Download am 20.02.2020

#### Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder linearen Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch werden die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der „Kohärenz“ steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach Herrmann et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Nach dem Standarddatenbogen (Stand 03/2008) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Systems in Brandenburg darin, dass es den reichen Formenschatz einer gut ausgebildeten Endmoränen-Randlage der Niederlausitzer Landschaften mit Laubmischgesellschaften und Moorwäldern repräsentiert.

Das FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde ist innerhalb des Naturparks Niederlausitzer Landrücken von folgenden FFH-Gebieten umgeben: Bornsdorfer Teichgebiet (DE 4248-306), Bergen-Weißacker Moor (DE 4248-301), Gehren-Waltersdorfer Quellhänge (DE 4147-305), Gahroer Buchheide (DE 4248-308) und Teilflächen der Niederungen und Kalkgruben bei Sonnewalde (DE 4247-305). Gemeinsame Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Wald- und Moorlebensraumtypen, z.B. der LRT 9190 Alte

bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, der LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), der LRT 91D0\* Moorwälder und der LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.

Das FFH-Gebiet Bornsdorfer Teichgebiet (DE 4248-306) mit einer Gesamtfläche von ca. 95 ha befindet sich östlich in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet Heidegrund Grünswalde. Beide FFH-Gebiete haben den maßgeblichen LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche gemeinsam. Darüber hinaus bieten beide FFH-Gebiete Habitatstrukturen für die nach Anhang II geschützten Arten Fischotter (*Lutra lutra*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Ca. zwei bis drei Kilometer nordwestlich des FFH-Gebietes Heidegrund Grünswalde, befindet sich das FFH-Gebiet Gehren-Waltersdorfer Quellhänge (DE 4147-305) mit einer Gesamtfläche von ca. 73 ha. Dieses FFH-Gebiet liegt am Nordhang des Niederlausitzer Landrückens. In den Gehrener Bergen entspringen zahlreiche Quellen, die punktuell und flächig die Vegetation und das Landschaftsbild prägen. Charakterisiert ist das FFH-Gebiet durch ein Mosaik aus feuchten Standorten, naturnahen Wäldern und Trockenrasen. Zu den maßgeblichen Waldlebensraumtypen des Gebiets gehören der LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli-Stellario-Carpinetum*) und der LRT 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Etwa zwei bis drei Kilometer südöstlich befindet sich das FFH-Gebiet Bergen-Weißacker Moor (DE 4248-301) auf einer Gesamtfläche von 117 ha. Es handelt sich um ein Moorgebiet mit atlantischen Florenelementen. Beide FFH-Gebiete verfügen über den maßgeblichen LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleichen, den LRT 91D0\* Moorwälder und den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.



## 5. Literaturverzeichnis

- HEINZ-SIELMANN-STIFTUNG (2011): Revitalisierung und Sicherung eines Quellmoores am Nordhang des Niederlausitzer Landrückens (Landkreis Dahme-Spreewald / Naturpark Niederlausitzer Landrücken) - Sachstandsbericht und Dokumentation: Quellmoor Grünswalde 1, Stand: 02.12.2011, 14 S.
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & F. GOTTWALD (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATIONEN BRANDENBURG (2019): Geoportal Brandenburg, Themenkarte Biotop- und Landnutzungskartierung, online unter <https://geoportal.brandenburg.de/geodaten/themenkarten/umwelt-und-geologie/>, zuletzt abgerufen am 20.01.2019
- NP NLL – NATURPARK NIEDERLAUSITZER LANDRÜCKEN. (HRSG. LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Heidegrund Grünswalde, online unter <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/themen/natura-2000/heidegrund-gruenswalde/>, zuletzt abgerufen am 5.02.2019
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Luckauer Becken“, online unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350510.de?highlight=luckauer+becken>, zuletzt abgerufen am 20.02.2019
- PETRICK, WOLFGANG (2016): Festlegung, Ersteinrichtung, und Erstaufnahme von 4 botanischen Monitoringflächen zur Erfolgskontrolle einer Moorrenaturierung im Brandteichmoor bei Bornsdorf, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag vom Naturpark Niederlausitzer Landrücken (LfU).
- PETRICK, WOLFGANG (2017): 2. Folgedokumentation der Vegetationsentwicklung nach Abschluss der Moorschutzmaßnahmen im Quellmoor Grünswalde im Rahmen einer Erfolgskontrolle, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag vom Naturpark Niederlausitzer Landrücken (LfU).
- ZIMMERMANN, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 3/4, 176 S.

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

